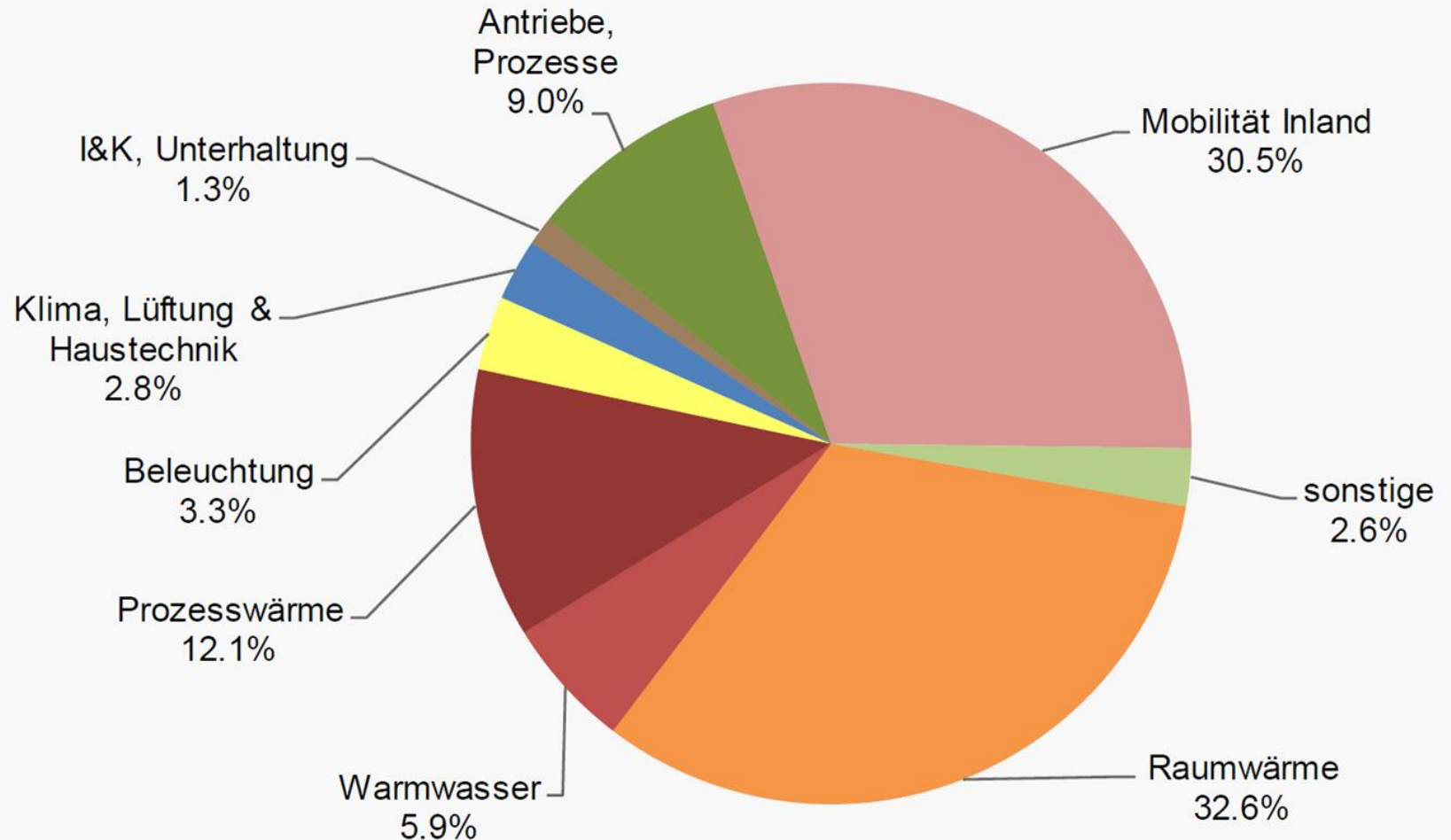




Informationsaustausch zur Bewilligungspraxis von Erdsondenfeldern nach UNG

Frauenfeld, 28. November 2018

Energieverbrauch nach Nutzungszweck



MuKEN 2014: Was gilt?

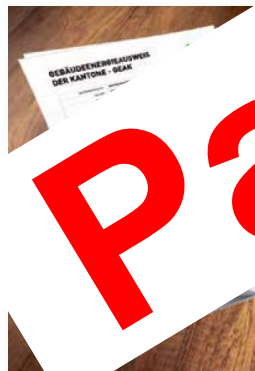
MuKEN 2014: Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich – kurz: MuKEN – aus dem Jahr 2014 sollen bis zirka 2020 umgesetzt werden. Die entsprechenden Gesetze werden die Investition in eine neue Öl- oder Gasheizung deutlich erhöhen. Deshalb lohnt es sich, ältere Anlagen noch rechtzeitig zu ersetzen.

Handeln Sie rechtzeitig!

Im Januar 2015 hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren die Revision der MuKEN 2014 verabschiedet. Die Kantone wurden aufgefordert, diese Mustervorlage bis zirka 2020 umzusetzen. Inzwischen haben einzelne Kantone gewisse Elemente der Vorlage in Gesetzesrevisionen aufgenommen. Einige starten jedoch erst mit der Umsetzung oder warten noch ab. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der MuKEN 2014 wird also kantonal unterschiedlich sein.

Neue Anforderungen

In den MuKEN 2014 geht es um die ganzheitliche Betrachtung der Energieeffizienz eines Hauses – von der Gebäudehülle über die Gebäudetechnik bis zur Energiegewinnung. Diese ganzheitliche Betrachtung bezieht sich unter anderem auch auf die Ölheizung. Sie müssen neu eingesetzt werden können. Neuinstallationen nach 1. Januar 2020.



Der Gebäudeenergieausweis ist eine standardisierte Energieetikette.

Kombinationslösungen

Kombinationslösungen aus Gas und Sonnenkollektoren für Warmwasser – das ist eine der möglichen Kombinationslösungen. Sie bedeutet aber für den Hausbesitzer, dass er zukünftig für die Heizungsanierung in einem Einfamilienhaus statt zirka 20'000 Franken in etwa 35'000 Franken aufwenden muss. Auch andere Kombinationslösungen wie zum Beispiel mit einem Wärmepumpenboiler und Photovoltaik oder mit einer



Handeln Sie jetzt, damit Sie weiterhin bezahlbare wohlige Wärme genießen können.

Luft-Wasser-Wärmepumpe kommen auf rund 35'000 Franken zu stehen.

Die günstigste Lösung

So lange die neue Energiegesetzgebung im jeweiligen Kanton noch nicht umgesetzt ist, kann die Ölheizung ohne Auflagen wieder mit einer Ölheizung ersetzt werden. Dabei gibt es eine einfache Faust-

regel: Ist die Ölheizung 30 oder mehr Jahre alt, sollte sie möglichst bald ersetzt werden. Und wenn die Ölheizung zwischen 20 und 30 Jahren alt ist, sollte man sich zumindest Überlegungen bezüglich eines Ersatzes machen. Denn die Installation einer neuen Ölheizung vor der Umsetzung der MuKEN 2014 ist definitiv die günstigste Lösung.

Panikmache!

WICHTIG:

Jede bestehende Anlage sollte individuell begutachtet werden. Dafür stehen Ihnen über die unten stehenden Informationsstellen kompetente Fachberater kostenlos zur Verfügung. Handeln Sie jetzt – bevor die MuKEN 2014 in Ihrem Kanton in Kraft gesetzt ist!

KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG

0800 84 80 84

Lassen Sie sich kostenlos durch die regionalen Informationsstellen beraten:

Region Zürich / Innerschweiz
Beat Gasser

Region Mittelland / Nordwestschweiz
Markus Sager

Region Ostschweiz / Graubünden
Moreno Steiger

HEIZEN MIT ÖL

Die raffinierte Energie

MuKEN: dem Stand der Technik folgen

- nur für Wohnbauten
- **Öl- und Gasheizungen** weiterhin möglich
- bei **sehr schlecht gedämmten** Gebäuden ($>18 \text{ l/m}^2$ und Jahr):
10% des Wärmebedarfs
erneuerbar oder einsparen
- **grosser Spielraum** dank 11
Standardlösungen

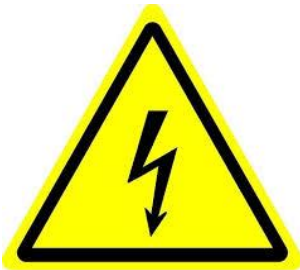


Förderung Heizungsersatz



Heizöl

erdgas 



Elektrodirektheizungen



Wärmepumpen



Holzheizungen



Anschluss Wärmenetz



Therm. Solaranlagen

Förderung Sole/Wasser-Wärmepumpen

- Anlagen mit Wärmenetz und einer thermischen Nennleistung ab $200 \text{ kW}_{\text{th}}$ werden über Wärmenetzprojekte gefördert.

	EFH/ZFH	MFH (ab 2 Whg.)	Nichtwohnbauten
Einmaliger Investitionsbeitrag pro Anlage	Fr. 8'000.-	Fr. 15'000.-	Fr. 15'000.-
Ab 20 kW thermische Nennleistung: für jedes weitere kW	-	Fr. 250.- pro kW_{th}	

- bestehende Bauten
- ab $100 \text{ kW}_{\text{th}}$: fachgerechte Strom- und Wärmemessung erforderlich

Förderung Wärmenetzprojekte

- Neubauten und Erweiterungen von Wärmeerzeugungsanlagen mit Wärmenetz
- Neubauten und Erweiterungen von Wärmenetzen

	Fördersatz
Neubau/Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen mit Wärmenetz	Fr. 170.- pro MWh/a
Neubau/Erweiterung von Wärmenetzen	Fr. 50.- pro MWh/a

- neu ans Wärmenetz angeschlossene bestehende Gebäude

Ziele des Informationsaustausches

Ein für alle Seiten möglichst effizientes Bewilligungsverfahren

- Was sind die Unterschiede zwischen Bewilligungsverfahren nach GSchG und UNG?
- Welche Erfahrungen konnten bei den Bewilligungsverfahren nach UNG gewonnen werden?
- Wie sieht ein idealer Ablauf des Bewilligungsverfahrens aus?

Was sind Ihre Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge?

Programm

Wann?	Was?	Wer?
16.00 – 16.15	Begrüssung, Programm, Problemstellung und Ziele	Abteilung Energie, Amt für Umwelt
16.15 – 16.45	<u>Erdwärmesondenfelder im UNG, Erfahrungen aus der Praxis, Problemfelder</u>	Dr. Marco Baumann u. Erika Tanner, Amt für Umwelt
16.50 – 17.10	<u>Idealer Ablauf des Bewilligungsverfahrens, aufgezeigt am konkreten Beispiel</u>	Dr. Roland Wyss, Geologische Beratungen, Frauenfeld
17.15 – 17.45	Diskussion, Fragen, Erfahrungen der Teilnehmenden	alle

Bei Fragen...

...stehen wir gerne zur Verfügung:

Amt für Umwelt
Fachstelle Geothermie
Tel.: 058 345 51 75
erika.tanner@tg.ch
www.umwelt.tg.ch

Abteilung Energie
Tel.: 058 345 54 80
energie@tg.ch
www.energie.tg.ch